Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel

Rheinland-Pfalz



ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Herr	Kimi Müller			
geboren am	28.09.2003	in	Ilmenau	
wohnhaft in	Wahnwegen			

hat nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils gültigen Fassung)
- Die Abiturprüfungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 21.07.2010 in der jeweils gültigen Fassung

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Herr

Kimi Müller

I. Qualifikation im Block I (Qualifikationsphase)									
(1)(3)	Punk	tzahle	Summe						
Fach ⁽¹⁾⁽³⁾	11/2	12/1	12/2	13	gewichtet				
Englisch	07	11	11	11	80 (2)				
Informatik	06	08	10	12	72 ⁽²⁾				
Physik	07	05	07	03	22				
Mathematik	07	06	04	05	22				
Geschichte	09	11	10	09	39				
Deutsch	09	08	08	10	35				
Sozialkunde / Erdkunde	12	10	11	08	41				
Ethikunterricht	12	(07)	(07)	07	19				
Sport	(07)	09	(06)	10	19				
Darstellendes Spiel	(07)	09	(08)	10	19				
Chemie (f)	08	(05)	(07)	(03)	08				
	-								
Punktsumme (35 Kurse und ggf. Facharbeit)	P =	376							
Ergebnis Block I $\frac{P}{44} \cdot 40 = EI =$ (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)									

II. Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)									
D.::ff L.(1)	Punktz	ahlen	Summe						
Prüfungsfach ⁽¹⁾	schriftl.	mündl.	gewichtet (4)						
Englisch	14		56						
Informatik	08		32						
Physik	01		04						
Mathematik		02	08						
Geschichte		14	56						
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte) E II = 156									

III. Gesamtqualifikation (mindestens 300, höchstens 900 Punkte)	
Gesamtpunktzahl (E l + E ll)	498
Durchschnittsnote	2,9

IV. Fremdsprachen (5) (6)	
1. Fremdsprache:	Englisch (B2/C1)
2. Fremdsprache:	Französisch (B1)
3. Fremdsprache (fakultativ):	
Weitere Fremdsprachen:	

1

Ort und Datum:

Kusel, den 17.03.2023

Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

(Dienstsiegel der Schule)

Die Schulleiterin / Der Schulleiter

Für die Umrechnung der Noten in Punkte gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut (1)		gut (2)		befriedigend (3)			ausreichend (4)		mangelhaft (5)		(5)	ungenügend (6)			
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

⁽¹⁾ Die drei grau unterlegten Fächer sind Leistungsfächer, alle anderen Fächer sind Grundfächer.

⁽¹⁾ Die drei grau unterlegten Facher sind Leistungsfachier, alle anderen Facher sind Grundlacher.
(2) Das Leistungsfach wird zweifach gewichtet.
(3) Grundkurse, die nicht in die Qualifikation eingebracht werden, sind in Klammern gesetzt; "(f)": dieses Grundfach wurde freiwillig außerhalb der Pflichtstundenzahl belegt.
(4) Bei fünf Prüfungsfächern, bzw. falls eine Besondere Lernleistung (BLL) eingebracht wird, werden die Prüfungsergebnisse vierfach gewichtet, andernfalls fünffach.
(5) In der ersten und zweiten Fremdsprache ist Unterricht in dem für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulier erforderlichen Umfang besucht worden.

⁽⁶⁾ Erreichtes Niveau auf der Grundlage des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" (GER).